

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 11. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2022)

zum Thema:

**Hechtgraben 1 - Eigentumsverhältnisse und Weiternutzung transparent machen**

und **Antwort** vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13 903

vom 11. November 2022

über Hechtgraben 1 - Eigentumsverhältnisse und Weiternutzung transparent machen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg sowie die HOWOGE um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend in den Antworten zu den Fragen 2 bis 4 teilweise wiedergegeben.

Zum Grundstück Am Hechtgraben 1, 13059 Berlin liegen dem Land Berlin keine Kenntnisse vor. Daher geht die Verwaltung davon aus, dass mit der vorliegenden Schriftlichen Anfrage nicht die Adresse Am Hechtgraben 1, 13059 Berlin, sondern das Grundstück Zum Hechtgraben 1, 13051 Berlin angefragt wird. Folglich beziehen sich alle nachfolgenden Antworten auf die Adresse: Zum Hechtgraben 1, 13051 Berlin.

Frage 1:

Wem gehört das Grundstück Am Hechtgraben 1, 13059 Berlin?

Antwort zu 1:

Das Grundstück befindet sich derzeit im Finanzvermögen des Landes Berlin.

Frage 2:

Welche Weiternutzung ist für das o.g. Grundstück bzw. die Immobilie vorgesehen?

Antwort zu 2:

Das Grundstück ist zur Einbringung an die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE vorgesehen.

Frage 3:

In welchem Stadium befindet sich die Konzepterstellung für die Weiternutzung und wann ist konkret mit Vorlage eines Konzepts zu rechnen?

Frage 4:

Welcher Zeitplan wird für die Weiternutzung der Immobilie und des Grundstücks verfolgt? Wurde bereits mit der Untersuchung der Immobilien begonnen? Wenn nein, wann ist diese konkret geplant?

Antwort zu 3 und 4:

Die Weiternutzung erfolgt nach Abschluss der Einbringung durch die HOWOGE.

Seitens der HOWOGE wurde mitgeteilt, dass die konkrete Konzepterstellung für die Weiternutzung noch nicht abgeschlossen ist. Vorgesehen ist aktuell eine Wohnnutzung mit Bereitstellung von Teilflächen für eine gemeinwohlorientierte Nutzung.

Berlin, den 28.11.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen